

Thema: Menschenrechte und Sünde

Keine andere moralische Kategorie steht derzeit so hoch im Ansehen wie die Menschenrechte. Kaum ein Staatsbesuch, bei dem sie nicht wenigstens am Rande Erwähnung finden, jedenfalls dann, wenn der Besuch einem Land gilt, in dem eben die Menschenrechte unterdrückt werden. Aber der Appell an die Menschenrechte taucht auch dort auf, wo man es lange Zeit gar nicht vermutet hätte. Plötzlich gehen ganze Völker auf die Straße, Menschen, denen die Demokratie bislang vorenthalten geblieben war. In Ägypten, Tunesien und im Yemen beginnen die Menschen um ihre Rechte zu kämpfen, weil sie zu lange bevormundet worden waren. In Libyen führt die Sehnsucht nach demokratischer Freiheit sogar zum Krieg des Diktators gegen die eigenen Bürger, weil dieser auf grausame Weise an seiner Macht festhält. Und doch sind die Menschenrechte auf dem Vormarsch, daran gib es keine Zweifel.

Bei all diesem Engagement wird allerdings häufig etwas übersehen: Die Menschenrechte können eigentlich nur funktionieren, wenn ihnen auch so etwas wie Menschenpflichten gegenübergestellt werden. Und das hat es tatsächlich auch gegeben. Die Vereinten Nationen waren zwar bemüht darum, die Formulierung der Menschenrechte so zu formulieren, dass sie für die Anhänger aller Religionen Gültigkeit haben können. Das Ziel war, sie so übergreifend zu formulieren, dass sie so etwas wie ein globales Grundgesetz der Menschlichkeit abgeben können. Trotzdem sind diese einzelnen Rechte aus der Tradition des Christentums heraus entstanden und erst in dieser Tradition verständlich.

In der christlichen Tradition gibt es nämlich schon seit dem 4. Jahrhundert nach Christus eine Liste von Charaktereigenschaften, die man für den Unfrieden unter den Menschen verantwortlich gemacht hat. Sie sollten deshalb mit Sorgfalt vermieden werden. Bei dieser Aufzählung handelt es sich um Hochmut, Habgier, Genusssucht, Zorn, Selbstsucht, Neid und Ignoranz. Im Volksmund wurden diese Laster später als die „sieben Todsünden“ bekannt, obwohl es sich genau genommen gar nicht um Sünden handelt, sondern einfach nur um schlechte Eigenschaften. Hochmut und Habgier stellen zunächst nur schlechte Charaktereigenschaften dar, genauso wie Selbstsucht und Neid. Unter bestimmten Umständen können sie zu einem Verhalten führen, das den Menschen dann in Schuld verstrickt. Und deshalb gelten diese sieben Hauptlaster zwar nicht als Wurzel allen Übels, aber doch als Ursache der meisten Probleme, die zu Unfrieden unter den Menschen führen.

Sich von diesen Hauptlastern fern zu halten, sie zu meiden, kann man mit gutem Recht als Menschenpflicht bezeichnen. Und zwar als eine *Menschenpflicht*, die mit den *Menschenrechten* Hand in Hand gehen muss. Diese Rechte und Pflichten bedingen einander. Wenn nun also Menschen bei uns und in anderen Ländern auf die Straße gehen, braucht man keine Befürchtungen zu haben, dass gleich Demokratie und Menschenrechte in Gefahr sind. Für Rechte zu kämpfen heißt – wenn man die christliche Tradition ernst nimmt - nämlich immer auch, für die eigenen Pflichten gerade zu stehen.

Mahatma Gandhi, der indische Freiheitskämpfer, der zum Inbegriff des gewaltfreien Widerstands geworden ist, hat schon in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts diesen Zusammenhang erkannt zwischen Rechten, die allen Menschen zukommen müssen, und entsprechenden Pflichten. Und

erstaunlicherweise hat er sich dabei ebenfalls auf die alte christliche Tradition der sieben Hauptlaster oder Todsünden bezogen. Allerdings hat Mahatma Gandhi die Formulierung ein wenig verändert. Er hat sie in die moderne Sprache übertragen und dabei gleichzeitig auf die aktuellen Probleme bezogen. Als die sieben Todsünden listet er auf: *Reichtum ohne Arbeit - Genuss ohne Gewissen - Wissen ohne Charakter - Geschäft ohne Moral - Wissenschaft ohne Menschlichkeit - Religion ohne Opferbereitschaft - Politik ohne Prinzipien*. Das wiederum klingt so aktuell, dass dem nichts mehr hinzuzufügen ist.